



Initiative der Weit- und Fernwanderer e.V.

Anmeldung zur Teilnahme an der Jahreswanderung 2024

Walter Wernet
Dorfstr 47
79261 Gutach
Tel.: 07685 / 635

Handy: 0151 / 70020447

Email: bwernet@t-online.de

Hiermit melde ich mich zur I.W.F. Jahreshauptwanderung vom 24.08. – 01.09.2024 (Samstag – Sonntag) in 07422 Bad Blankenburg, **Hotel Zum Steinhof**, Wirbacher Straße 6, verbindlich an.
Sofern ich einen kürzeren Aufenthalt wünsche, habe ich dieses unter Bemerkungen angeben.
100 €/Person werde ich im Januar 2024 bis zum 31.01.2024 auf das I.W.F. Konto überweisen.
Volksbank Breisgau Nord eG IBAN: DE14 6809 2000 0013 7880 06 BIC: GENODE61EMM

Personenzahl: EZ 87,- € bis 92,- €; (teilweise DZ zur Einzelnutzung) einschl. HP
 DZ 64,50 €; 69,50 €; 73,- €; 75,50 €; 80,00 € pro Person einschl. HP
Wunschpreis bitte markieren. Tourismusabgabe: 2,00 € pro Person / Nacht

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Tel.: Handy: E-Mail:

Anreise in Bad Blankenburg: Bahn-Ankunftszeit ca.: PKW-Ankunftszeit: ca.:

Bemerkung:

Nur für Einzelreisende: Bei einem eventuellen Notfall zu verständigen:

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Tel.: Handy: E-Mail:

Allgemeine Bedingungen für (Wander-) Veranstaltungen

Die aufgeführten und von der I.W.F., bzw. deren Wanderführer vermittelten Wanderungen werden ehrenamtlich, also nicht kommerziell durchgeführt. Die Wanderführer sind lediglich Vermittler von Einzelleistungen, wie etwa Hotelübernachtungen oder Transfers und treten gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer als solche auf. Die Reisetilnehmer zahlen die Kosten für die verschiedenen Leistungen direkt vor Ort an den Leistungserbringer. Der Beherbergungsvertrag kommt somit unmittelbar zwischen dem/den Teilnehmer(n) und Hotel zustande. Ggf. anfallende Stornogebühren sind direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Die Wanderführer sind zur Entgegennahme einer Anzahlung der Reisetilnehmer berechtigt. Ein Reisevertragsverhältnis zwischen den Wanderführern und den Reisetilnehmern kommt nicht zustande.

Eine Versicherung z. B. Haftpflicht für den Teilnehmer besteht seitens der I.W.F. nicht. Reisevertragsrecht und Insolvenzschutzpflicht finden keine Anwendung.

Kosten, die dem/der ausführenden Wanderfreund/-in bzw. der I.W.F. durch meine Absage entstehen, werde ich ersetzen.

Erklärung zum Haftungsausschluss:

Gegenüber der I.W.F. bzw. dem Wanderführer werde ich keine Haftungsansprüche geltend machen.

Ort, Datum: Unterschrift: